



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 14. April 1872.

Das In- und Ausland hat sich diesmal an dem nüchtern geschäftsmäßigen Ton der Eröffnungsrede unseres Reichstags erfreut. Ganze Leitartikel sind diesem Thema gewidmet worden. Ein Zeichen, daß wir im Glück sind. Der Glückliche kann thun und lassen was er will, es wird recht gefunden. Dafür wollen wir auch nicht vergessen, daß es Zeiten gegeben hat, gegen deren Wiederkehr es keine unbedingte Sicherung gibt, wo wir thun und lassen konnten was wir wollten, um von aller Weit bekrittelt und gescholten zu werden.

In der That haben wir seit 1866 so viel große Geschäfte vollbracht, so viele ungewöhnliche Momente kehrten wieder, deren geschichtlicher Charakter vom Thron herab bezeichnet werden durfte und solcher Bezeichnung von dieser Stelle bedurfte, daß wir uns eine nüchterne Session und eine Ankündigung regelrechter Alltagsarbeit nicht nur gefallen lassen, sondern sie willkommen heißen können nach dem alten Spruch, daß nichts schwerer zu ertragen als eine Reihe von schönen Tagen.

Es zeigt von dem sich nie verleugnenden Takt unserer Staatsleitung, daß der Kaiser einem lediglich geschäftsmäßigen Eröffnungsact fern blieb. In Ländern, wo das öffentliche Recht ohne die todten Formen einer chinesischen Etikette nicht für gesichert gilt, läßt man die Monarchen die langweiligsten Staatsreden vorlesen. Wir werden uns eine lebendige und gemüthvollere Sitte auch im politischen Leben bewahren und uns daran gewöhnen, das persönliche Wort des Monarchen nur zu vernehmen, wenn der Anlaß bedeutungsvoll, wenn das kaiserliche Wort die Nation zu einer erhöhten Lebensäußerung ruft oder den Abschluß einer solchen verkündet.

Was die Gegenstände anlangt, welche die gesetzgebende Thätigkeit des Reichstags diesmal beschäftigen sollen, so befreit der Mangel politischer Schwierigkeit, dessen sie sich zu allgemeiner Zufriedenheit erfreuen, sie doch nicht von technischer Schwierigkeit. Das einheitliche Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich, die Ergänzung des einheitlichen Civilstrafgesetzbuches ist eine Aufgabe, der es an dornigen Strecken nicht gefehlt hat, als der Entwurf ausgearbeitet wurde. Es ist nun abzuwarten, ob der Reichstag sich in die Einzelheiten der Aufgabe nochmals hineinbegeben oder vorziehen wird, den Regierungsentwurf nach vorhergegangener Prüfung durch eine Commission im Ganzen anzunehmen.

Auch das Reichsbeamtengesetz ist eine technische Aufgabe, über deren Einzelheiten man viel streiten kann, wenn nicht etwa die Ansicht vorwiegt,

daß es jetzt nur darauf ankommt, eine positive Norm überhaupt hinzustellen, deren Vervollkommnung die Sache der Praxis sein muß.

Der Reichsrechnungshof hat sein Modell in der erst in der jüngsten Landtagsession gesetzlich neu befestigten Oberrechnungskammer für den preussischen Staat, so daß bei dem Beschluß über die Einrichtung der Reichsbehörde wohl lediglich eine formale Aufgabe vorliegt.

Unter den übrigen Gegenständen ist von Wichtigkeit nur der Beschluß über die Verwendung der Kriegsschädigung, die Frankreich uns zu zahlen hat. Der betreffende Gesetzworschlag ist der einzige, dessen Inhalt einige Spannung erregt.

Unter den Vorlagen für den Reichstag gibt es eine, die, wie man zu sagen pflegt, durch ihre Abwesenheit glänzt. Wir meinen das im vorigen Herbst für die jetzige Session in Aussicht genommene Münzgesetz. Der preussische Finanzminister und Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Reichsfinanzwesen muß gute Gründe haben, den Aufschub dieses Gesetzes für thunlich, vielleicht sogar für rathsam zu halten. Möglich, daß das Gold, von dessen Ausmünzung zu beträchtlichen Quantitäten in der neuen Reichswährung wir lesen, von dem wir aber im Verkehr selten ein Stück zu sehen bekommen — möglich, daß diese schöne neue Münze in die Keller der Banken und daß das bisher dort befindliche Silber nach dem Ausland wandert als Zahlung für alte Verbindlichkeiten. Es wäre ein Meisterstück, wenn eines Tages die Vorlage zur Einführung der Goldwährung erschiene und der Finanzminister dabei sagen könnte: die Goldmünze ist da, sie ist nicht nach dem Ausland gewandert, sie liegt in unseren Kellern und ist bereit, den Verkehr zu speisen, sobald wir dem Papiergeld die Wege weisen; und des Silbers, soweit wir es nicht mehr brauchen, haben wir uns glücklich entledigt.

Hoffen wir, daß diese schöne Aussicht in Erfüllung geht!

Von den Verhandlungen des Reichstags ist aus der Einleitungswoche nichts zu berichten. In den Consularvertrag mit den Vereinigten Staaten, der am 12. April genehmigt wurde, wollen wir uns nicht vertiefen, so wenig wie in den Handelsvertrag mit Portugal. Der Nachtrag zum Reichshaushalt für 1872 wird erst bei dem Beschluß über die einzelnen Positionen Anlaß zur Besprechung geben. Vorläufig hat der Reichstag beschlossen, den Reichshaushalt für 1873 und den Nachtrag für das laufende Jahr gleichzeitig zu berathen.

C—r.